Nachtrag

nach § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 27. März 2014

zu Basisprospekten der

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH
Frankfurt am Main

(die "Emittentin")

jeweils mit der Garantin

The Goldman Sachs Group, Inc.
New York, Vereinigte Staaten von Amerika

(die "Garantin")

Dieser Nachtrag der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH bezieht sich auf die in der Tabelle (Seite 3) aufgeführten Basisprospekte.

Gegenstand dieses Nachtrags (der "**Nachtrag**") ist der Bericht gemäß Form 8-K vom 26. März 2014 (der "**Bericht**"), der von der Garantin am 26. März 2014 bei der US Securities and Exchange Commission (die "**SEC**") eingereicht wurde und der in Form eines Verweises in die in der Tabelle (S. 3, die "**Tabelle**") aufgeführten Basisprospekte (die "**Prospekte**") aufgenommen wird. Der Bericht wurde am 27. März 2014 veröffentlicht. Der Bericht wird zur kostenlosen Ausgabe bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, bereitgehalten.

Die in den Prospekten (in der durch die jeweiligen letzten Nachträge aktualisierten Fassung) enthaltenen Informationen werden wie folgt aktualisiert:

Alle Bezugnahmen in den Prospekten auf das "Registration Document of Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH and The Goldman Sachs Group, Inc. dated 6 March 2014" sind als Bezugnahmen auf das "Registration Document of Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH and The Goldman Sachs Group, Inc. dated 6 March 2014 (wie nachgetragen durch den Nachtrag vom 27. März 2014)" zu verstehen.

*1. Für die Prospekte werden im Abschnitt "**VIII. Wesentliche Angaben zur Garantin**" auf der unter **Punkt 1** in der unten stehenden Tabelle genannten Seite im ersten Absatz sämtliche Gliederungspunkte gelöscht und durch die folgenden Gliederungspunkte ersetzt::*

"
- die Vollmacht (*Proxy Statement*) hinsichtlich der Hauptversammlung am 23. Mai 2013 (das "**Proxy Statement 2013**"), eingereicht bei der SEC am 12. April 2013;
- den Geschäftsbericht gemäß Form 10-K für das zum 31. Dezember 2013 geendete Geschäftsjahr (die "**Form 10-K 2013**", der die Finanzzahlen für die zum 31. Dezember 2013 und zum 31. Dezember 2012 geendeten Geschäftsjahre, einschließlich Exhibit 21.1, enthält), eingereicht bei der SEC am 28. Februar 2014; und
- die Mitteilung gemäß Form 8-K vom 26. März 2014 (die "**Form 8-K 26 March 2014**"), eingereicht bei der SEC am 26. März 2014."

*2. Für die Prospekte werden im Abschnitt "**XIII. Durch Verweis einbezogene Dokumente**" auf der unter **Punkt 2** in der unten stehenden Tabelle genannten Seite im fünften Absatz sämtliche Gliederungspunkte gelöscht und durch die folgenden Gliederungspunkte ersetzt:*

"
- das Proxy Statement 2013, eingereicht bei der SEC am 12. April 2013,
- die Form 10-K 2013, eingereicht bei der SEC am 28. Februar 2014, und
- die Form 8-K 26 March 2014, eingereicht bei der SEC am 26. März 2014."

Nr.	Bezeichnung des Prospekts	Emittentin	Nachtrag Nr.	Datum des Prospekts	Punkt 1	Punkt 2
1	Basisprospekt für Optionsscheine bezogen auf Indizes / Aktien bzw. aktienvertretende Wertpapiere / Währungs-Wechselkurse / Rohstoffe / Futures Kontrakte / Zinssätze / Dividenden Futures Kontrakte bzw. einen Korb bestehend aus Indizes / Aktien bzw. aktienvertretenden Wertpapieren / Währungs-Wechselkursen / Rohstoffen / Futures Kontrakten / Zinssätzen / Dividenden Futures Kontrakten	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	9	4. Juli 2013	Seiten 342 - 346	Seite 372
2	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen und Optionsscheine)	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	5	24. Oktober 2013	Seite 577	Seiten 604 - 605

Der Nachtrag und die Prospekte werden bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Darüber hinaus sind der Nachtrag und die Prospekte auf der Internetseite der Goldman Sachs International unter www.gs.de abrufbar.

Nach § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz haben Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter den Prospekten, welche Gegenstand dieses Nachtrags sind, angeboten werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der Empfänger des Widerrufs ist die Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, den 27. März 2014

Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt

gez. Tanja Grüner

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH

gez. Tanja Grüner gez. Gencer Alp